



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Herrn Kreisrat
Stefan Geißler
Schützenhausstraße 28
69151 Neckargemünd

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen 03.03

Bearbeiter/in Martin Sommer
Zimmer-Nr. 414
Telefon +49 6221 522-2229
Fax +49 6221 522-92229
E-Mail m.sommer@rhein-neckar-kreis.de

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 21.09.2022

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wegen des Monitorings/Evaluierung der Zielerreichung

Sehr geehrter Herr Kreisrat Geißler,
sehr geehrter Herr Kreisrat Gebhard,

mit Schreiben vom 10.09.2022 hatten Sie im Kontext der Formulierung der Strategischen Ziele im Klimaschutz sowie insbesondere hinsichtlich des Absenkpfadefragen an Frau Vowinkel gestellt. Da Ihre Fragen direkt die Zuständigkeit des Referates Geschäftsstelle Klimaschutz im Büro des Landrats betreffen, wurde mit Frau Vowinkel besprochen und mit Herrn Landrat Dallinger abgestimmt, dass ich auf Ihre Fragen direkt antworte.

Die inhaltliche Grundlage der Thematik bildet der Leitfaden „Klimaneutrale Kommunalverwaltung“ des Landes Baden-Württemberg, der Ende Juni 2022 veröffentlicht wurde. Derzeit steht die Geschäftsstelle Klimaschutz in Kontakt mit der KEA BW, um inhaltliche Fragen des Leitfadens, z.B. zur Bilanzierung und deren zu Grunde liegende Systemgrenzen, zu klären. Wie Ihre Fragen richtig erkennen lassen, erfordert die Zielsetzung einer „weitgehend klimaneutralen Verwaltung“ auf Basis dieses Leitfadens einen transparent-nachvollziehbaren und umsetzungsorientierten Prozessablauf. Genau im Kontext der Entwicklung dieses Prozessablaufs wurden die Strategieziele 1 und 2 für das Jahr 2023 formuliert. Es ist von Seiten der Geschäftsstelle Klimaschutz schon länger vorgesehen, den Zusammenhang zwischen diesen Strategiezielen 1 und 2 und deren Übersetzung in einen Prozessablauf „Klimaneutrale Verwaltung“ in einer Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft am 08.11.2022 darzustellen. An dieser Stelle möchte ich daher auf diese Sachstandsdarstellung im Ausschuss verweisen.

Zu Ihren Fragen hinsichtlich der Zielerreichung der in den Strategiezielen von 2021 und 2022 genannten jährlichen 5%-Absenkung der Treibhausgasemissionen: Die Evaluation dieser Vorgaben erfolgt im Energiebericht des EBVIT. Der Energiebericht für 2021 wird ebenfalls in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirt-

schaft am 08.11.2022 vorgestellt. Erlauben Sie mir im Vorfeld der Sitzung jedoch zwei Bemerkungen hierzu: Grundlage des Energieberichts sind keine Prognosen, sondern die jeweils ermittelten tatsächlichen Verbrauchsdaten des Jahres. Daher sind im Jahr 2022 nur Aussagen über das Jahr 2021 möglich. Weiterhin: Wenn – wie oben erwähnt – noch Inhalte des Leitfadens „Klimaneutrale Kommunalverwaltung“ mit dem Land erörtert werden, kann man schon jetzt festhalten: Der Leitfaden verlangt eine andere Bilanzierungsmethodik wie diese bislang den Energieberichten des EBVIT zu Grunde lag. Dies ist bei der Interpretation von ermittelten Emissionswerten zukünftig zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Sommer', with a stylized flourish at the end.

Martin Sommer